

Amtliche Bekanntmachung.

Vorschriften

über den Geschäftsbetrieb der gewerbsmäßigen Vermittlungsagenten für Immobilienverträge (Immobilienmakler).
 Vom 28. Juni 1903, Nr. 4 der Gewerbeordnung (S. 8. B. 1. 1903 S. 87) bestimmte ich folgendes:

1. Personen, welche den Kauf oder Tausch von Grundstücken oder die Verpachtung oder Pachtung von Hypothekengewerbsmäßig vermittelten (Immobilienmakler), haben ein Geschäftsbuch nach dem anliegenden Muster zu führen.
2. Das Geschäftsbuch muß dauerhaft gebunden, mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen sein und vor der Eingetragenen von der Ortsverwaltungsbehörde unter Verzeichnung der Seitenzahl abgenommen werden.
3. In das Geschäftsbuch sind alle schriftlichen und mündlichen Geschäftsverträge im Laufe des Tages, an dem sie eingehen, in der Reihenfolge des Einganges unter fortlaufender Nummer vollständig einzutragen.
4. Die im Geschäftsbuch vermittelten Geschäfte sind unmittelbar im Anschluß an den Geschäftsbuch in die Spalten 5 bis 7 einzutragen. Hierbei sind nur solche Angaben anzuführen, welche für die Beurteilung der von dem Immobilienmakler vermittelten Tätigkeit von Bedeutung sind. In die Spalte 5 sind die wesentlichen Angaben zu machen, die in der Spalte 6 bis 7 zu durchzuführen sind. Hierbei eine Erläuterung des Inhalts des Geschäftsbuchs in der Spalte 8 und 9 zu machen.
5. Die Angaben der Spalten 5 bis 7 sind in deutscher Sprache und in vollständiger lateinischer Schrift zu machen.
6. In Fällen, in denen die Erläuterung des Geschäftsbuchs eine Reihe von Einzelangaben erfordert, sind lehrlich nach Umfang des Auftrages in das Geschäftsbuch besondere Angaben zu machen, in denen sich alle in den Angaben des Immobilienmaklers zurzuführenden Umstände, Vollständigen, Schriftliche, Beläge, Rechnungen, Quittungen und andere Eingänge nach der Reihenfolge des Datums zu verzeichnen. Die Angaben sind fortlaufend mit Seiten- oder Blattzahlen zu versehen. Am dem Umschlag sind Name und Wohnort des Auftrages und die Nummer des Geschäftsbuchs anzugeben.

5. Für die ordnungsmäßige Führung des Geschäftsbuchs und der Konten ist der Gewerbebetrieiber auch dann persönlich verantwortlich, wenn er sie einem Dritten übertragen hat.

Das Geschäftsbuch, das nicht mehr benutzt werden soll, ist unter Angabe des Datums abzugeben, der Ortsverwaltungsbehörde zur Verfertigung des Abschlußes vorzulegen und nach dem Handbuche fünf Jahre aufzubewahren.

Nach dem Abschluß können weitere Eintragungen in das Geschäftsbuch nicht mehr gemacht werden.

6. Jedes Geschäftsbuch, das der Gewerbebetrieiber in Verfolg eines Geschäftsvertrages zu führen oder zu empfangen richtet, muß auf der ersten Seite oben links am Rande mit seinem Namen, seiner Wohnort (Geschäftslokal) und der laufenden Nummer des Auftrages im Geschäftsbuch versehen sein.

7. Die Gewerbebetrieiber haben jeder Verzeichnisse des Geschäftsbuchs binnen einer Woche und ferner Namen und Wohnort der von ihnen in ihrem Gewerbebetriebe beschäftigten Personen binnen einer Woche nach dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen, im übrigen binnen einer Woche nach dem Inkrafttrete der Verzeichnisse der Ortsverwaltungsbehörde anzugeben.

8. Die Ortsverwaltungsbehörde und ihre Organe können von dem Geschäftsbuch Kenntnis nehmen und zu diesem Zwecke die für den Betrieb bestimmten Namen jederzeit verlangen und dort die Geschäftsbücher und Konten einsehen. Sie können auch verlangen, daß die Geschäftsbücher und Konten in der Reihenfolge der Verzeichnisse sortiert werden und daß ihnen über alle Geschäftsbücher Auskunft erteilt wird. Dasselbe gilt, wenn der Geschäftsbuch eingesehen wird.

9. Die Verzeichnisse sind auf Personen, welche als Kaufleute zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind, keine Anwendung. Dasselbe gilt für die Verzeichnisse der Ortsverwaltungsbehörde.

10. Diese Vorschriften treten am 1. Januar 1903 an Stelle der Vorschriften vom 28. Juni 1900 in Kraft.

11. Bundesbehörden gegen diese Vorschriften werden nach § 149 Abs. 1 R. G. B. der Gewerbeordnung und §§ 136 bis 150 R. G. B. und im Uverwaltungswege mit dem 1. Juni 1903 in Kraft treten.

Halle, den 29. November 1902.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
 Delbriid.

Geschäftsbuch.

Anlage.	Geschäftsbuch.												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10			
Kaufleute Nummer	Datum	Name,	Inhalt	Name,	Zeichent.	Wesentlicher Inhalt des vermittelten Geschäfts	Erläuterung des Geschäfts	Empfangene Wertpapiere, Vorkaufsbeträge, Nebenkosten, Gebühren, Steuern, Zinsen, Provisionen, etc.	Vertrag	Vertrag	Vertrag	Vertrag	Vertrag
	des	Staub und	und	Staub und	Staub und	a) b) c)	Hand	Hand	Hand	Hand	Hand	Hand	Hand
Eingangs	Wohnung	Str.	Wohnung	Geschäfts	Geschäfts	Hand	Hand	Hand	Hand	Hand	Hand	Hand	Hand
	des	des	des	des	des	Hand	Hand	Hand	Hand	Hand	Hand	Hand	Hand
Antrages	Kauftrags	Kauftrags	Kauftrags	Kauftrags	Kauftrags	Hand	Hand	Hand	Hand	Hand	Hand	Hand	Hand
	des	des	des	des	des	Hand	Hand	Hand	Hand	Hand	Hand	Hand	Hand

Zu vermieten

Wolffstraße 19 4 Stub., was, Innenofen, Badkub. 430 Mk.
 Zu vermieten per 1.4.03
 schöne Wohnung, 5 Zim., Kammer, Küche, Badkub. und Zubehör. Gr. Ulrichstr. 28. In der Nähe Eisen, 21. Mietzins 21. Rabn.

Gr. Ulrichstrasse 18

Wohnung für 600 Mk. sofort zu vermieten. Näheres beliebig im Referat.

Große Märkerstr. 11

5 ger. St., Wasser, teils. Bad, 2 Abw., Gartenbesp., 900 Mk., 1.4.03 zu vermieten.

Laurentiusstr. 7

Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern, Küche und Zubehör, per 1.10.03 zu vermieten. Preis 650 Mk. Gr. Ulrichstr. 22. In der Nähe Eisen, 21. Mietzins 21. Rabn.

Wohnung 340 Mk.

Wohnung 340 Mk. zu vermieten. Näheres beliebig im Referat.

Wohnung 14.08

Wohnung 14.08 zu vermieten. Näheres beliebig im Referat.

Wohnung 14.08

Wohnung 14.08 zu vermieten. Näheres beliebig im Referat.

Wohnung 14.08

Wohnung 14.08 zu vermieten. Näheres beliebig im Referat.

Wohnung 14.08

Wohnung 14.08 zu vermieten. Näheres beliebig im Referat.

Wohnung

Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern, Küche und Zubehör, per 1.10.03 zu vermieten. Preis 650 Mk. Gr. Ulrichstr. 22. In der Nähe Eisen, 21. Mietzins 21. Rabn.

Wohnung 340 Mk.

Wohnung 340 Mk. zu vermieten. Näheres beliebig im Referat.

Wohnung 14.08

Wohnung 14.08 zu vermieten. Näheres beliebig im Referat.

Wohnung 14.08

Wohnung 14.08 zu vermieten. Näheres beliebig im Referat.

Wohnung 14.08

Wohnung 14.08 zu vermieten. Näheres beliebig im Referat.

Wohnung 14.08

Wohnung 14.08 zu vermieten. Näheres beliebig im Referat.

Wohnung 14.08

Wohnung 14.08 zu vermieten. Näheres beliebig im Referat.

Wohnung 14.08

Wohnung 14.08 zu vermieten. Näheres beliebig im Referat.

Wohnung 14.08

Wohnung 14.08 zu vermieten. Näheres beliebig im Referat.

Wohnung 14.08

Wohnung 14.08 zu vermieten. Näheres beliebig im Referat.

Laden u. Magazine

Laden u. Magazine zu vermieten. Näheres beliebig im Referat.

Laden u. Magazine

Laden u. Magazine zu vermieten. Näheres beliebig im Referat.

Laden u. Magazine

Laden u. Magazine zu vermieten. Näheres beliebig im Referat.

Laden u. Magazine

Laden u. Magazine zu vermieten. Näheres beliebig im Referat.

Laden u. Magazine

Laden u. Magazine zu vermieten. Näheres beliebig im Referat.

Laden u. Magazine

Laden u. Magazine zu vermieten. Näheres beliebig im Referat.

Laden u. Magazine

Laden u. Magazine zu vermieten. Näheres beliebig im Referat.

Laden u. Magazine

Laden u. Magazine zu vermieten. Näheres beliebig im Referat.

Laden u. Magazine

Laden u. Magazine zu vermieten. Näheres beliebig im Referat.

Laden u. Magazine

Laden u. Magazine zu vermieten. Näheres beliebig im Referat.

Miet-Gesuche

Miet-Gesuche zu vermieten. Näheres beliebig im Referat.

Miet-Gesuche

Miet-Gesuche zu vermieten. Näheres beliebig im Referat.

Miet-Gesuche

Miet-Gesuche zu vermieten. Näheres beliebig im Referat.

Miet-Gesuche

Miet-Gesuche zu vermieten. Näheres beliebig im Referat.

Miet-Gesuche

Miet-Gesuche zu vermieten. Näheres beliebig im Referat.

Miet-Gesuche

Miet-Gesuche zu vermieten. Näheres beliebig im Referat.

Miet-Gesuche

Miet-Gesuche zu vermieten. Näheres beliebig im Referat.

Miet-Gesuche

Miet-Gesuche zu vermieten. Näheres beliebig im Referat.

Miet-Gesuche

Miet-Gesuche zu vermieten. Näheres beliebig im Referat.

Miet-Gesuche

Miet-Gesuche zu vermieten. Näheres beliebig im Referat.

Bauschlosser, Kesselschmiede, Blechschmiede
 Bauschlosser, Kesselschmiede, Blechschmiede
 Bauschlosser, Kesselschmiede, Blechschmiede
 Bauschlosser, Kesselschmiede, Blechschmiede

Stellen finden
 Stellen finden
 Stellen finden
 Stellen finden

Provisionsreisende
 Provisionsreisende
 Provisionsreisende
 Provisionsreisende

Barbiergehülfen
 Barbiergehülfen
 Barbiergehülfen
 Barbiergehülfen

Verheirateten Anführer
 Verheirateten Anführer
 Verheirateten Anführer
 Verheirateten Anführer

Lediger Kullatterer
 Lediger Kullatterer
 Lediger Kullatterer
 Lediger Kullatterer

Reisender
 Reisender
 Reisender
 Reisender

Position
 Position
 Position
 Position

Reiseposten
 Reiseposten
 Reiseposten
 Reiseposten

Tüchtige Schlosser
 Tüchtige Schlosser
 Tüchtige Schlosser
 Tüchtige Schlosser

Verheirat. Schmiad
 Verheirat. Schmiad
 Verheirat. Schmiad
 Verheirat. Schmiad

Ge sucht
 Ge sucht
 Ge sucht
 Ge sucht

Fachmann
 Fachmann
 Fachmann
 Fachmann

tüchtigen Agenten
 tüchtigen Agenten
 tüchtigen Agenten
 tüchtigen Agenten

